Berlin

Eingeladener Kunstwettbewerb
zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das Erinnern an das Frauengefängnis Barnimstraße

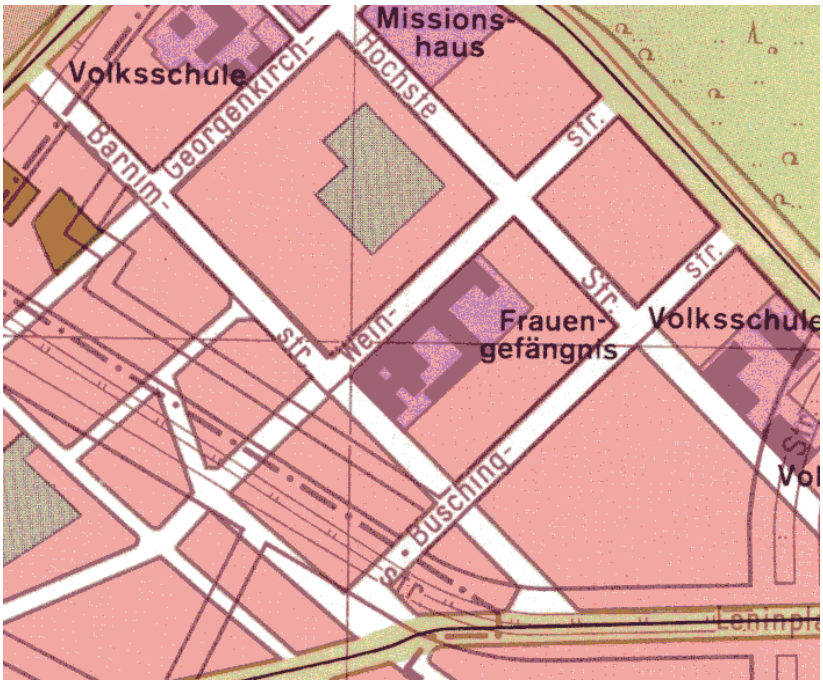

Auslobung
25. Januar 2008

Inhalt

Anlass und Ziel 5

Teil 1 Verfahren 7
1.01 Auslober 7
1.02 Art des Verfahrens 8
1.03 Grundsätze und Richtlinien 8
1.04 Künstler/innen und Künstlergruppen 8
1.05 Preisgericht und Vorprüfung 9
1.06 Ausgabe der Auslobungsunterlagen, Preisgerichts- und Rückfragenkolloquium, Auftaktveranstaltung 12
1.07 Schriftliche Rückfragen 12
1.08 Einlieferung der Arbeiten 13
1.09 Verzeichnis der Auslobungsunterlagen 13
1.10 Geforderte Leistungen 14
1.11 Beurteilungsverfahren 15
1.12 Kostenrahmen und Aufwandsentschädigung 15
1.13 Weitere Bearbeitung 16
1.14 Eigentum und Urheberrecht 16
1.15 Haftung 16
1.16 Verfassererklärung 16
1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung 16
1.18 Zusammenfassung der Termine 17

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben 19
2.1 Das Frauengefängnis Barnimstraße 21
2.1.1 Übersicht der wichtigsten Daten zur Geschichte 23
2.1.2 Baubeschreibung 25
2.2 Stadtentwicklung Barnimkiez 32
2.3 Institutionen und Nutzer 38
2.4 Erinnerungen seit 1945 39

Teil 3 Aufgabe des Kunstwettbewerbs 43
3.1 Aufgabenstellung 43
3.2 Standorte 43

Teil 4 Anhang 45
4.1 Formblatt Kostenzusammenstellung 45
4.2 Formblatt Verfassererklärung 47

Quellen und Abbildungsnachweis 49

Anlass und Ziel

Der Kunstwettbewerb zur Erinnerung an das Frauengefängnis Barnimstraße steht in der Kontinuität zeitgenössischer Erinnerungsarbeit in Berlin seit den politischen Veränderungen von 1989/1990.

Zu Beginn der 1990er Jahre wollten der damalige Bezirk Friedrichshain und seine Bezirksverordnetenversammlung den Standort des 1974 abgerissenen Frauengefängnisses in der Barnimstraße öffentlich kenntlich machen.
Am 8. September 1993 fasst die Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain den Beschluss, „am Standort des ehemaligen Frauengefängnisses in der Barnimstraße eine Gedenkstätte einzurichten, die die vorhandene Stele ‚Rosa Luxemburg' einbezieht, die Opfer der faschistischen Willkür besonders würdigt und der Aufarbeitung der gesamten Geschichte dieses Gefängnisses – einschließlich möglicher Opfer der stalinistischen Willkür – dient."

Dieser Beschluss ist nicht umgesetzt worden. Heute erinnert eine provisorische Gedenktafel an die über 300 Frauen, die nach Unrechtsurteilen der NS-Justiz vor ihrer Hinrichtung in Plötzensee im Frauengefängnis Barnimstraße inhaftiert gewesen sind. Dies entspricht aber nicht der historischen Bedeutung des Ortes.

Deshalb hat die Bezirksverordnetenversammlung des fusionierten Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg am 30. Januar 2006 das Erinnern an das Frauengefängnis Barnimstraße erneut aufgerufen. Der Beschluss zielt nun auf die:

"Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das Erinnern an das Frauengefängnis Barnimstraße unter Erhaltung der Rosa-Luxemburg-Stele und unter Berücksichtigung der stadtplanerischen Vorhaben des Bezirkes an diesem Ort."

Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung des ehemaligen Frauengefängnisses Barnimstraße wird vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Kunst im Stadtraum und am Bau ein Kunstwettbewerb ausgelobt.

Der Kunstwettbewerb mit sieben eingeladenen Künstlerinnen, Künstlern und Künstlergruppen soll die historische Dimension dieses Ortes verdeutlichen, die durch den Abriss des Frauengefängnisses und die Neubaumaßnahmen der 1970er Jahre unkenntlich geworden ist.

Teil 1 Verfahren

1.01 Auslober

Auslober

Land Berlin, vertreten durch das
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Abteilung Finanzen, Kultur, Bildung und Sport

und
dem Regierenden Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Kunst im Stadtraum und am Bau

Koordination

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung Finanzen, Kultur, Bildung und Sport
Amt für Bildung / Bezirksmuseum Friedrichshain-Kreuzberg
Martin Düspohl, Kreuzberg Museum

Vorbereitung

Kunstraum Kreuzberg / Bethanien
Stéphane Bauer

und
Büro für Kunst im öffentlichen Raum
im Kulturwerk des bbk berlins GmbH
Martin Schönfeld

Durchführung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung
Danziger Str. 52
10435 Berlin
Telefon (030) 4405 8718
Fax (030) 4405 8719
E-Mail strube@online.de

in Zusammenarbeit mit Marina Wesner, Dipl.Ing. Architektur

.

1.02 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als eingeladener Kunstwettbewerb mit sieben Teilnehmer/innen. Der Kunstwettbewerb ist nicht anonym. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.03 Grundsätze und Richtlinien

Das Verfahren erfolgt in Anlehnung an die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995).

Einverständnis

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur vom oder in Abstimmung mit den Auslobern abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Konzeptes übernehmen.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Kunstwettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Kunstwettbewerb in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Kunstwettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

1.04 Teilnehmer/innen des Kunstwettbewerbs

Folgende sieben Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen sind eingeladen:

Teilnehmer/innen des Kunstwettbewerbs

Franka Hörnschemeyer und Nine Budde, Berlin

christoph mayer chm., Berlin

Barbara und Klaus Noculak, Berlin

Karla Sachse, Berlin

Judith Sigmund, Berlin

Stih & Schnock, Berlin

STOEBO, Cisca Bogman und Oliver Störmer, Berlin

1.05 Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

Preisrichter/innen

Ute Weiss Leder
Künstlerin, Berlin

Frank Wagner
Kurator, Berlin

Prof. Dr. Stefanie Endlich
Kunstpublizistin, Berlin

Dr. Thomas Flierl
Kulturwissenschaftler, Berlin

Dr. Hans-Rainer Sandvoß
Stellvertretender Leiter
Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

Dr. Franz Schulz
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Stadtentwicklung

Sigrid Klebba
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Stellv. Bezirksbürgermeisterin und
Leiterin der Abteilung Finanzen, Kultur, Bildung und Sport

ständig anwesender stellvertretender Preisrichter

Robert Schmidt-Matt
Künstler, Berlin

stellvertretende Preisrichter/innen

Dr. Johannes Tuchel
Leiter der Gedenkstätte und Geschäftsführer der Stiftung
Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

Jutta Kalepky
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Bezirksstadträtin für Bauen, Wohnen und Immobilienservice

Monika Herrmann
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Bezirksstadträtin für Jugend, Familie und Schule

Sachverständige

Claudia von Gélieu
Politikwissenschaftlerin, Berlin

Dr. Hans Coppi
Historiker, Berlin

Ursula von Schirmeister / N.N.
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Kreisvereinigung Mitte / Friedrichshain / Kreuzberg e. V.

Prof. Günter Junge
Künstler (Rosa-Luxemburg-Stele)

N.N.
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice, Tiefbauamt

Elisabeth Simmon
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice, FB Naturschutz und Grünflächen

Anette Pätzel
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Personal, FB Stadtplanung

N.N.
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Jugend, Familie und Schule, Schulamt

Heidelore Zillmer
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Untere Denkmalschutzbehörde

Martin Düspohl
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Finanzen, Kultur, Bildung und Sport, Amt für Bildung
Bezirksmuseum Friedrichshain-Kreuzberg, Kreuzberg Museum

Stéphane Bauer
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Finanzen, Kultur, Bildung und Sport, Amt für Bildung
Fachbereich Kunst und Kultur, Kunstraum Kreuzberg/Bethanien

Katrin Neumann
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Kunst im Stadtraum und am Bau

Martin Schönfeld / Elfriede Müller
Kulturwerk des bbk berlins GmbH, Büro für Kunst im öffentlichen Raum

Gäste Günter Bahn / Dr. Kurt Laser, Anwohnervertretung Barnimkiez

Peter Albrecht, Leiter Geschichtswerkstatt / Martin Zander, Schulleiter
Georg - Weerth - Oberschule

Karsten Bammel, Berlin Kids International School, Schulleiter

Norbert Brennig
Schülerladen U35

Pfarrer Joachim Goertz, St. Bartholomäus-Kirchengemeinde

N.N., Evangelisches Zentrum Georgenkirchstraße

N.N., Vivantes – Forum für Senioren, Wohnpflegezentrum Friedrichshain
Haus Jahreszeiten

Frau Callmuth, Heimbeiratsvorsitzende
Pro Seniore Residenz Am Märchenbrunnen

Hans-Wolfgang Funke / Rüdiger Strauß, Paul-Singer-Verein e.V.

Elvira Pichler / Norbert Kliesch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dorit Lorenz / Hermann Minz, Fraktion der SPD

Mirko Assatzk, Fraktion DIE LINKE

N.N., Fraktion der CDU

N.N., Gruppe der FDP

N.N., Gruppe der WASG

Vorprüfung Dorothea Strube
Kunstvermittlerin, Berlin

Marina Wesner
Dipl. Ing. Architektur, Berlin

Mitarbeit: Lea Rubow
Auszubildende, Kreuzberg Museum

1.06 Ausgabe der Auslobungsunterlagen, Preisgerichts- und Rückfragenkolloquium, öffentliche Auftaktveranstaltung

Ausgabe

Die Auslobung des Kunstwettbewerbs wird den am Verfahren Beteiligten bis Ende Dezember 2007 per Post zugeschickt. Weitere Wettbewerbsunterlagen (siehe Punkt 1.09) werden am 25. Januar 2008 während des Preisgerichts- bzw. Rückfragenkolloquiums ausgegeben.

Preisgerichtskolloquium

Am 25. Januar 2008 findet ab 12.30 Uhr in den Räumen des Evangelischen Zentrums in der Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin ein Preisgerichtskolloquium zur Abstimmung der Auslobungsunterlagen statt.

Rückfragenkolloquium

Daran anschließend wird ab 13.30 Uhr das Rückfragenkolloquium mit den am Verfahren Beteiligten, d.h. auch mit den eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern durchgeführt. Es dient der Einführung in die Thematik, schließt eine Ortsbegehung ein und ermöglicht den Teilnehmer/n/innen erste Rückfragen. Schriftliche Rückfragen können bis 8. Februar 2008 an die Wettbewerbskoordination gerichtet werden.
Das Protokoll der Kolloquien wird den Teilnehmer/n/innen per E-Mail zugesandt und ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

Öffentliche Auftaktveranstaltung

Ab 16.30 Uhr beginnt die Auftaktveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit mit einer Erläuterung der inhaltlichen Aufgabenstellung des Kunstwettbewerbs und weiteren Informationen zum Wettbewerbsgebiet. Das Ergebnis wird dem Preisgericht vorgetragen. Vorgesehen sind folgende Themen:

- Vorstellung des Kunstwettbewerbs
- Die Geschichte des Frauengefängnisses Barnimstraße
- Die städtebauliche Situation des Wettbewerbsgebietes
- Die Kiezgeschichte "Neue Königsstadt" und "Weinbergsviertel"
- Bisherige öffentliche Erinnerung am Standort Barnimstraße
- Dokumentarfilm: Frauengefängnis Barnimstraße. Zeitzeuginnen berichten über ihre Haft 1933 – 1945 (Regie: Maria Binder, Ingrid Fliegel, Susanne Krekeler)

Die Auftaktveranstaltung des Kunstwettbewerbs wird von einer Ausstellung zur Geschichte des Frauengefängnisses begleitet.

Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium und der Auftaktveranstaltung sind für die eingeladenen Wettbewerbsteilnehmer/innen und die stimmberechtigten Preisrichter/innen obligatorisch.

1.07 Schriftliche Rückfragen

Schriftliche Rückfragen

Weitere Rückfragen der Teilnehmer/innen am Kunstwettbewerb können schriftlich gestellt werden. Sie müssen bis zum 8. Februar 2008 unter dem Kennwort: „Eingeladener Kunstwettbewerb – Frauengefängnis Barnimstraße“ bei der Wettbewerbsdurchführung (Dorothea Strube, Post- und E-Mailadresse siehe unter 1.01) eingegangen sein.

Die Rückfragen werden schriftlich beantwortet. Die Beantwortung ist Teil der Auslobung und wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

1.08 Einlieferung der Arbeiten

Abgabetermin

Die Entwürfe sind am 7. April 2008 in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr im Kunstraum Kreuzberg, Mariannenplatz 2, 10997 Berlin, abzugeben oder per Post einzureichen.

Einlieferungsfristen und -nachweise

Bei Einlieferung durch einen Kurierdienst oder die Post (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungszeit als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum des oder einer der davor liegenden Tage trägt. Die Verfasser sind selbst für die Lesbarkeit des Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich.
Bis zu sieben Tage verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden vorbehaltlich späterer Nachweise der zeitgerechten Einlieferung (den der/die Teilnehmer/in zu erbringen hat) dem Preisgericht vorgestellt.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen mit dem Namen des/der Entwurfsverfasser/s/in zu kennzeichnen.

Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (Formblatt) ist ausgefüllt mit dem Wettbewerbsentwurf abzugeben.

1.09 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Wettbewerbsunterlagen sind:

- die vorliegende Auslobung
- Claudia von Gélieu: Frauen in Haft, Berlin 1994 (für Mitglieder des Preisgerichts in Kopie)
- Hans-Rainer Sandvoß: Widerstand in Friedrichshain und Lichtenberg. In: Widerstand in Berlin, Bd. 11, 1998, Hrsg. Gedenkstätte Deutscher Widerstand, S. 266 – 277
- das Ergebnisprotokoll des Preisgerichts- und Einführungskolloquiums
- die schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- Liste mit Adressen von Ansprechpartnern aus dem Barnimkiez (für die eingeladenen Teilnehmer/innen des Kunstwettbewerbs)
- Planmaterial:
  - aktueller Standortplan mit Lage des Gebäudes im Maßstab M 1:1000
  - CD-Rom mit historischem Planmaterial und Abbildungen

1.10 geforderte Leistungen

1. Eintragung des Standortes / der Standorte geplanter künstlerischer Maßnahmen in den **Standortplan** (Bestandsplan im Maßstab M 1:1000)

2. Konzept und Lösungsvorschlag, visuell eindeutig, knapp und verständlich dargestellt anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos u.ä. mit Aussagen zu Maßstäblichkeit, Material, Konstruktion und Umsetzbarkeit. Modelle sind zugelassen (max. 60 x 60 x 60 cm bzw. 15 kg). Für die öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten wird um die zusammenfassende Darstellung des Entwurfs auf einem DIN A0 – Plakat hochkant gebeten (siehe unten).

3. Erläuterungsbericht zur Vermittlung der Intention des/der Verfasser/s/in mit Aussagen zu Materialien, Konstruktion u.ä. Der Textumfang soll max. zwei DIN A 4-Seiten nicht überschreiten.

4. Ein signifikanter fotografischer Abzug 9 x 13 cm, für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation.

5. Eine qualifizierte und nachvollziehbare Kostenschätzung (siehe Formblatt), aus der die Kostenarten hervorgehen (Materialkosten, Herstellungskosten, Transportkosten, Künstlerhonorar; ggfs. sind hierfür Fachleute durch die Verfasser hinzuzuziehen). Die Folgekosten für bauliche Unterhaltung und laufenden Betrieb müssen für zehn Folgejahre nachvollziehbar dargestellt werden und sollen so genau wie möglich kalkuliert sein. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind.

6. Ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (siehe Formblatt).

7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Pkt. 2, 3 und 4 sind den einzureichenden Unterlagen möglichst in digitalisierter Form beizufügen.

Jede/r Teilnehmer/in darf nur ein künstlerisches Konzept ohne Variante/n einreichen.
Die Teilnehmer/innen, die elektronische Medien verwenden, müssen sie selbst bestücken (Hard- und Software). Es wird darauf hingewiesen, dass das Preisgericht aus praktischen Gründen Schwierigkeiten haben könnte, elektronische Medien angemessen zur Kenntnis zu nehmen. Falls auf elektronische Medien zurückgegriffen wird, empfiehlt es sich, eine zusätzliche analoge Darstellung (Kopie) einzureichen.

Für die öffentliche Präsentation (Ausstellung der Entwürfe in der EDG) steht jeder Wettbewerbsarbeit ausschließlich eine Hängefläche von einem DIN A0 Plakat hochkant (ca. H 120 x B 85 cm) zur Verfügung.
Bei der öffentlichen Diskussion der Entwürfe und der Sitzung des Preisgerichts stehen jeder Wettbewerbsarbeit eine Hängefläche von bis zu drei DIN A0 Plakaten hochkant sowie ausreichend Platz für den Standortplan, Erläuterungsbericht, Kostenschätzung und Modell zur Verfügung.

1.11 Beurteilungsverfahren

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Auslober. Die spezifischen Kriterien ergeben sich aus den eingereichten Arbeiten und deren Vergleich.

Die Vorprüfung wird dem Preisgericht ihre Ergebnisse als Entscheidungshilfe zur Verfügung stellen und alle Arbeiten in einem Informationsrundgang dem Preisgericht vorstellen. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Das Preisgericht ist in seiner Entscheidung unabhängig.

1.12 Kostenrahmen und Aufwandsentschädigung

Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmer/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils **1.500,00 EUR** (in Worten: eintausendfünfhundert Euro) inkl. MwSt., sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird.
Die Überweisung der Aufwandsentschädigung erfolgt nach der Entscheidung des Preisgerichts auf der Grundlage der Rechnungsstellung an die Wettbewerbskoordination:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Abt. Finanzen, Kultur, Bildung und Sport,
Kreuzberg Museum, Herrn Martin Düspohl
Postfach 350701
10218 Berlin

Sofern der Entwurf realisiert wird, wird die Aufwandsentschädigung auf das Ausführungshonorar angerechnet.
Die Teilnahme am Kunstwettbewerb und die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

Realisierungssumme

Für die Ausführung (Künstlerhonorar, Material- und Herstellungskosten) ist ein Kostenrahmen in einer Höhe bis zu 150.000,00 EUR (in Worten: einhundertfünfzigtausend Euro) inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer geplant. Das Künstlerhonorar soll mindestens ein Fünftel, höchstens ein Drittel der gesamten Kosten betragen.

Zum Zeitpunkt des Kunstwettbewerbs ist die Finanzierung der Realisierung noch nicht gesichert. Auf Grundlage der Ergebnisse des Kunstwettbewerbs wird sich der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit Unterstützung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten für die Einwerbung entsprechender Realisierungsmittel einsetzen.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten.

1.13 Weitere Bearbeitung

Preisgerichtsempfehlung

Das Preisgericht erteilt eine schriftliche Realisierungsempfehlung am Ende der Preisgerichtssitzung. Die Auslober beabsichtigen, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren.

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Eigentum

Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum der Auslober über. Originale werden nur dann zurückgegeben, wenn der/die Teilnehmer/in für angemessenen Ersatz (Fotos und/oder Kopien der Originale) sorgt.

Urheberrecht

Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser/innen/n erhalten.
Die Auslober sind berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser/innen werden dabei genannt.

1.15 Verfassererklärung

Verfassererklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer/innen, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur Durchführung in der Lage sind.

1.16 Haftung

Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haften die Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung der eingereichten Arbeiten

Ausstellung

Die Wettbewerbsarbeiten werden vor und nach der Preisgerichtssitzung öffentlich präsentiert.

Öffentliche Diskussion

Vor der Sitzung des Preisgerichts findet eine Ausstellung der eingereichten Arbeiten statt, die zur Information der Bürger und aller Interessierten dient. Die Entwürfe werden durch die Vorprüfung erläutert und anschließend diskutiert.
Der Inhalt der Diskussion wird dem Preisgericht in der Preisgerichtssitzung durch die Vorprüfung vorgetragen.

Bekanntgabe Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmer/innen unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts durch die Wettbewerbskoordination telefonisch bzw. per E-Mail mitgeteilt.

Die Preisgerichtsprotokolle werden allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

Nach Abschluss des Kunstwettbewerbs werden Presse und Öffentlichkeit über das Ergebnis des Kunstwettbewerbs informiert.

1.18 Zusammenfassung der Termine (Stand 17.Dezember 2007)

Versand der Auslobungsunterlagen	bis Ende Dezember 2007
Preisgerichtskolloquium	25. Januar 2008, ab 12.30 Uhr
Rückfragenkolloquium	25. Januar 2008, ab 13.30 Uhr
Öffentliche Auftaktveranstaltung	25. Januar 2008, ab 16.30 Uhr
Rückfragen schriftlich bis	8. Februar 2008
Abgabe der Arbeiten	7. April 2008
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	14. April bis voraussichtlich 9. Mai 2008
Öffentliche Diskussion	25. April 2008, 16.00 bis 18.30 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	7. Mai 2008, ab 9.00 Uhr

Preisgerichts- und Einführungskolloquium, öffentliche Auftaktveranstaltung und öffentliche Diskussion:
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz
Evangelisches Zentrum - Konsistorium
Georgenkirchstr. 69/70 - 10249 Berlin
Zugang über die Hofeinfahrt oder die Pförtnerloge
zum Haus 3.2, dort mit dem Fahrstuhl in die 7. Ebene, Räume 3701/03

Ausstellung der Arbeiten:
EDG, Evangelische Darlehnsgenossenschaft eG
Georgenkirchstr. 69/70 - 10249 Berlin
Montag bis Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

Die Erinnerung an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus ist in Berlin mit konkreten historischen Orten des Widerstandes und der Verfolgung von Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern verbunden. Seit der Befreiung vom Nationalsozialismus wurden diese Orte markiert und in eine öffentliche Gedenkkultur integriert. Allerdings konzentrierte sich das politische Zeremoniell für lange Zeit auf den männlichen Widerstandskämpfer. Dass auch Frauen einen wesentlichen Anteil am Widerstand gegen den National-sozialismus hatten, wurde häufig ausgeblendet. Nicht einmal in der DDR wurde derjenige Ort des Berliner Stadtzentrums, der mit der Verfolgung von Widerstandskämpferinnen eng verbunden ist, entsprechend markiert.
Das Berliner Frauengefängnis in der Barnimstraße, in dem etliche Widerstandskämpferinnen inhaftiert waren und von dem aus mindestens 300 von ihnen zur Hinrichtung in das Gefängnis Plötzensee gebracht wurden, war bis 1994 kein Ort des öffentlichen Gedenkens an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Eine Initiative zur öffentlichen Erinnerung an die verfolgten Insassinnen wurde 1951 abgelehnt. Die Erinnerung an diesem Ort konzentrierte sich auf Rosa Luxemburg, die u.a. 1915-16 im Frauengefängnis Barnimstraße inhaftiert war. Ihr zu Ehren wurden 1950 im Gefängnis ein nicht öffentlicher Gedenkraum geschaffen und eine Gedenktafel am Gebäude angebracht. Nach dem 1974 erfolgten Abriss des Gefängnisses wurde 1977, vor dem Eingang der damaligen Rosa-Luxemburg-Schule, ein Appellplatz mit einer Gedenkstele für Rosa Luxemburg errichtet (Entwurf von Günter Junge). Erst 1994 und 1996 wurden provisorische Gedenktafeln am Zaun der Jugendverkehrsschule angebracht, die sich jedoch gegen Vandalismus und Witterung kaum behaupten konnten.

Deshalb soll nun im Rahmen eines eingeladenen Kunstwettbewerbs ein Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Geschichte des Ortes und die damit verbundenen Widerstandskämpferinnen entwickelt werden.

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, die besondere Geschichte eines innerhalb des historischen Berliner Stadtzentrums gelegenen wichtigen Ortes in Erinnerung zu rufen und seine historische Topographie kenntlich zu machen. Gegenüber der bislang erfolgten vorrangigen Erinnerung an Rosa Luxemburg, soll nun auch der anderen Frauen gedacht werden, die vor und nach Rosa Luxemburg im Gefängnis Barnimstraße einsaßen. Das waren Frauen, die wie Rosa Luxemburg für Frauen- und Menschenrechte kämpften. Das waren Frauen, die wegen ihrer Lebensweise kriminalisiert wurden. Das waren Frauen, die in der Not einer ungewollten Schwangerschaft wegen eines unerlaubten Schwangerschaftsabbruchs kriminalisiert wurden. Das waren Frauen, die wegen ihres Widerstands gegen den Nationalsozialismus verhaftet, verurteilt, inhaftiert und ermordet wurden.

Mit dem Jahr 1945 verlor das Gefängnis Barnimstraße nicht seine Funktion. Weiterhin waren hier Frauen inhaftiert, die wegen ihrer Lebensweise kriminalisiert wurden. Im Frauengefängnis Barnimstraße waren aber auch seit 1945 Frauen inhaftiert, die wegen ihres Aufbegehrens gegen autoritäre staatliche Strukturen verurteilt wurden.

Der Kunstwettbewerb entspricht den Bemühungen der Stadt Berlin, die Verfolgung während des Nationalsozialismus auch an den Gefängnisorten kenntlich werden zu lassen, an denen viele Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer inhaftiert waren. Zuletzt konnte 2006/2007 der Park zum Zellengefängnis Moabit angemessen gestaltet werden. So gilt es, auch im Bereich Barnimstraße/Weinstraße die lange Zeit verdrängte und deshalb unkenntlich gewordene Geschichte wieder ins Bewusstsein zurückzuholen, ansichtig werden zu lassen und differenziert zu vermitteln.

2. 1 Das Frauengefängnis Barnimstraße

Die nordöstlich des Alexanderplatzes gelegene Haftanstalt für Frauen wurde 1864 als "Schuldgefängnis" durch den Bauinspektor Albert Cremer errichtet. Es handelte sich um einen Ziegelrohbau im neogotischen Stil. 1910 erweiterte man den Komplex durch einen Neubau, der neben einer Krankenstation und Dienstwohnungen auch weitere 360 Zellen enthielt. Prominenteste Insassin in der Gefängnisgeschichte der "Barnimstraße" war Rosa Luxemburg. Einer ersten zweimonatigen Haftzeit 1907 folgte 1915/16 wegen ihres öffentlichen Aufrufs zur Desertion eine längere Inhaftierung und nach 1916 nochmals eine sog. „Schutzhaft“.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde die in der Weimarer Republik erfolgte Demokratisierung des Strafvollzugs rückgängig gemacht.
In die leitenden Funktionen des Hauses wurden schnell NSDAP-Anhängerinnen eingesetzt. Das schikanöse Verhalten der Aufseherinnen nahmen die inhaftierten Frauen nicht widerspruchslos hin. Mit einem Streik konnten sie 1935 die Auswechslung einer Aufseherin erreichen. Gegen die schlechte Versorgung protestierten sie im Sommer 1937 mit dem Ruf "Hunger". Allerdings wurden solche Aktionen häufig mit Haftverschärfung bestraft. Unter den Aufseherinnen gab es aber auch einige, die mit Verständnis und vorsichtiger Hilfe den inhaftierten Frauen ihre Sympathie spüren ließen.
Tagsüber mussten die Frauen Zwangsarbeit verrichten (frauenspezifische Arbeiten insbesondere im Wäschereibetrieb, ab 1939 auch „kriegswichtige“ Arbeiten für AEG im Hause sowie in Außenkommandos u.a. bei Siemens und Aschinger). "Die Barnimstraße", wie das Gefängnis umgangssprachlich genannt wurde, diente sowohl als Untersuchungshaftanstalt wie auch als dauernde Haftstätte für zu Gefängnisstrafen verurteilte Frauen. In den ersten Jahren des NS-Regimes saßen hier viele Frauen aus der SPD, KPD und anderen sozialistischen Gruppen ein.
Mit Kriegsbeginn verschlechterten sich die Haftbedingungen erheblich. Auch zahlreiche ausländische Frauen, darunter viele Polinnen, waren im Frauengefängnis inhaftiert.

Seit Ende der 1930er Jahre war das Gefängnis für viele Frauen eine Zwischenstation auf dem Weg zur Hinrichtungsstätte Plötzensee. Viele Frauen aus den Widerstandskreisen um Harro Schulze-Boysen und Arvid und Mildred Harnack ("Rote Kapelle") und auch aus den Freundesgruppen um Herbert Baum saßen zeitweilig in der Barnimstraße ein.

Wegen der Flugabwehrgeschütze im Friedrichshain war die Gegend besonders starken Bombenangriffen ausgesetzt. Die Aufseherinnen fanden während der Bombardements Schutz in den Kellerräumen. Für die Inhaftierten gab es keine Luftschutzkeller; erst ab Juli 1944 wurden sie bei Bombenangriffen ins Erdgeschoss des Gefängnisses gebracht. Das Frauengefängnis wurde mehrmals getroffen und es gab auch Tote unter den Gefangenen.

Für schwangere Häftlinge und inhaftierte Mütter mit Säuglingen wurden spezielle Einrichtungen gebraucht. Der erste Bericht über die Mutter-Kind-Abteilung im Frauengefängnis Barnimstraße stammt aus dem Jahr 1920. Kinder durften bei den Müttern bleiben, solange sie gestillt werden konnten.
Für September 1938 ist belegt, dass von 210 Insassinnen 14 schwanger und 13 Mütter mit Säuglingen waren. Im Februar 1943 – einer Zeit, in der die Barnimstraße mit weit über tausend Gefangenen völlig überbelegt war – befanden sich 21 Säuglinge in der Barnimstraße; wöchentlich wurden zwei bis drei Kinder im Kreissaal der Krankenabteilung geboren.
Olga Benario (1936) und Hilde Coppi (1942) brachten hier ihr Kind zur Welt.

Nach 1945 erfüllte das Gebäude seinen Zweck als Gefängnis auch in der DDR.

Seit den 1960er Jahren bestanden Absichten, das Frauengefängnis Barnimstraße zu verlegen. Die Zahl der Inhaftierten ging zurück und das Gebäude wurde nicht weiter instand gehalten. Zu Beginn der 1970er Jahre begannen Maßnahmen zur Verlagerung der Strafvollzugsabteilung Barnimstraße nach Berlin-Köpenick, da die Häftlinge den Arbeitseinsatz im dortigen VEB Vereinigte Wäschereien Berlin Rewatex leisteten.

1974 wurde der Gefängniskomplex gesprengt.

2.1.1 Übersicht der wichtigsten Daten zur Geschichte

Die folgenden Angaben zum Frauengefängnis Barnimstraße entstammen der Publikation

> Frauen in Haft, Gefängnis Barnimstraße,
> Eine Justizgeschichte von Claudia von Gélieu, Berlin 1994.

Ort Barnimstraße 10
Das Gefängnis lag mitten in einem Arbeiterkiez. (Seite 125), einem "düstere(n) Mietskasernenviertel" (Seite 18), das seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden war.

Baugeschichte 1862 am 28. April Bewilligung der Baugelder (Seite 20).
1863-64 Bau als Schuldgefängnis, Architekt Albert Cremer, zweitälteste Berliner Haftstätte.
1864 am 30. Juli Übergabe des Gefängnisses (Seite 20).
1867 Umwidmung zum Frauengefängnis.
1910-1913 Umbaumaßnahmen zum modernsten Gefängnis in Berlin (Seite 96).
1974 Abriss des Gebäudes. Das Grundstück wurde anschließend als Schulhof / Sportplatz für die anliegenden Schulen genutzt. Nach 1990 Einrichtung einer Jugendverkehrsschule auf dem Grundstück des Gefängnisses.

Gefängnisleitung bis 1912 männliche Direktoren (Seite 100).
ab 1913 erstmalig eine Direktorin (Seite 102).

- Frieda Trinius, 1913 bis 1917
- Herta von Croswant, 1917 bis 1929
- Direktorin 1929 bis 1933
  (Name unbekannt; nach Machtübergabe an NS entlassen)
- Herr Berg (Seite 106)
- Frau Pfahl, ab 1937 (Seite 107)

von 1945 bis 1974 Direktorinnen

Ereignisgeschichte

- 1864 am 30. Juli wurde das Gefängnis als Schuldgefängnis in Betrieb genommen (Seite 20)
- Name bis 1918: "Königliches Frauengefängnis" (Seite 127)
- Name seit 1919: "Frauengefängnis Berlin Barnimstraße" (Seite 127)
- während WK1 "Militärfrauengewahrsam" (Seite 124)
- 16. Februar 1916: die Freilassung Rosa Luxemburgs ist Anlass für eine Friedensdemonstration vor dem Gefängnis (Seite 123)
- 9. November 1918: Erstürmung des Gefängnisses, Flucht einiger Insassinnen (Seite 125)
- 5. März 1919: Unruhen/Erstürmung und Plünderung des Gefängnisses (Seite 125)
- während der Weimarer Republik war das Gefängnis Barnimstraße das größte Frauengefängnis Deutschlands (Seite 132)
- 1944/1945: Zerstörungen am Gefängnisgebäude während der alliierten Luftangriffe, dabei wurden mindestens 23 Insassinnen getötet (Seite 178); für die Gefangenen gab es keinen Luftschutz (Seite 176)
- 16. März 1945: Letzte Überführung von Todeskandidatinnen zur Hinrichtung nach Berlin-Plötzensee (Seite 192)
- Anfang Mai 1945: Nach Kriegsende und der Befreiung vom NS-Regime wurden sämtliche Insassinnen frei gelassen (Seite 201)

Häftlinge bis 1914

- u.a. Prostituierte
- u.a. Frauen, die eine Abtreibung vorgenommen hatten
- u.a. Sozialistinnen, Arbeiterinnen

Häftlinge 1914-1918

- u.a. „militärische Schutzhaftgefangene“ (Seite 123)
- Rosa Luxemburg, u.a. 1915 bis 1916 (Seite 118 ff.)

Häftlinge Weimarer Republik

- u.a. Prostituierte
- u.a. Frauen, die eine Abtreibung vorgenommen hatten

Häftlinge NS-Zeit 1933-1945

- Prostituierte
- Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen
- mehr als 300 zum Tode verurteilte Frauen warteten in der Barnimstraße auf ihre Hinrichtung in Berlin-Plötzensee
- Schutzhafthäftlinge vor allem 1933
- Frauen aus dem Kreis der "Roten Kapelle" (Seite 181)
- Frauen aus dem Kreis um Herbert Baum (Seite 182)
- Frauen aus dem Kreis des 20. Juli 1944
- Deportationen von jüdischen Häftlingen in das Vernichtungslager Auschwitz (Seite 183)
- Bibelforscherinnen (Zeugen Jehovas)
- gegen ihre Schutzhaft protestierten Insassinnen u.a. mit Hungerstreik (Seite 151/152)
- das Gefängnis Barnimstraße war die Vorstufe zur Überführung der Insassinnen in das Frauen-KZ Moringen (Seite 152), in der Barnimstraße waren die Häftlinge dem direkten Zugriff der Gestapo entzogen (Seite 137)
- die zum Tode verurteilten Insassinnen wurden ab Verkündung des Todesurteils gefesselt; deshalb konnten sie keine Arbeiten/ Zwangsarbeit ausführen (Seite 191)
- die Überführung der Todeskandidatinnen zur Hinrichtung nach Plötzensee erfolgte wöchentlich jeweils am Freitag (Seite 192)

Häftlinge Nachkriegszeit 1945-1949

- NS-Helfer und NS-Funktionsträger (Seite 200/201)
- Schieberinnen und beim Schwarzhandel aufgegriffene Frauen (Seite 203)
- 1948 bis 1952 männliche Strafgefangene: wegen der politischen Teilung Berlins fehlten im Ostteil die Strafvollzugsanstalten für Männer. Bis das Arbeitshaus Rummelsburg als Gefängnis hergerichtet war, wurden Männer in der Barnimstraße inhaftiert.

Häftlinge DDR 1949-1974

- überwiegend "Kurzzeitstrafgefangene", wegen wirtschaftlicher aber auch wegen politischer Vergehen Inhaftierte, z.B. wegen Verstoß gegen das Passgesetz (also unterschiedlichsten Vergehen im Zusammenhang mit Ausreiseabsichten aus der DDR), wegen Verstoß gegen den Artikel 6 der DDR-Verfassung (Verunglimpfung des Staates und seiner Institutionen), darunter auch Zeugen Jehovas (Seite 219)
- bis 1952 auch noch männliche Strafgefangene.
- 1966-1970 "Arbeitserziehungspflichtige" in der Mehrzahl der Häftlinge, das waren "moralisch abgeglittene" Personen, also Prostituierte (Seite 220)

Namen einzelner Insassinnen während der NS-Zeit
(Auswahl)

Martha Arendsee, 1933 (Seite 150)
Margarete Becker (Seite 10)
Olga Benario, Geburt der Tochter Anita im November 1936
Liane Berkowitz, Geburt eines Kindes
Herta Block, 1936 (Seite 148)
Clara Bohm-Schuch, 1933 (Seite 150)
Erika von Brockdorff, 1943 (Seite 180)
Elfriede Brüning
Hilde Coppi 1942/43, Geburt des Sohnes Hans im November 1942
Helen Ernst, 1933 (Seite 141)
Charlotte Groß, Geburt eines Sohnes (Seite 71)
Gertrud Häger, 1934/35 (Seite 160)
Lotte Henschel (Seite 163)
Lilo Hermann
Marianne Joachim, 1942 (Seite 182)
Ruth Krenn, 1934-36 (Seiten 85, 160)
Elisabeth Kuznitzky, 1944 (Seite 183)
Eva Lippold
Genia Nobel, 1936-38 (Seiten 86, 162)
Hilde Radusch, 1933 (Seite 151)
Lotte Rotholz, 1942 (Seite 183)
Elisabeth von Thadden, 1944 (Seite 192)
Hannelore Thiel, 1944 (Seite 179)
Berta Waterstradt, 1936/37 (Seite 161)
Anni Wendel, 1938 (Seiten 161, 164 ff)

weiterer Insasse

Erich Honecker, 1944 bis 1945 Häftling im Zuchthaus Brandenburg, gehörte zu einem Arbeitskommando, dass zu Luftschutz- und Reparaturarbeiten im Frauengefängnis Barnimstraße stationiert worden war. Er konnte am 6. März 1945 von dort fliehen, ergab sich aber später in Ermangelung eines Versteckes und kehrte in das Zuchthaus Brandenburg zurück (Seiten 91/92, 178).

2.1.2 Baubeschreibung

Bauzeit 1. Abschnitt: 1863 - 1864
Architekt: Albert Cremer, Johann Zimmermann

Ursprünglich war das Grundstück Barnimstraße/Weinstraße von den preußischen Behörden für ein Exerzierhaus erworben worden. Nach der Umplanung bewilligte der König 1862 die Gelder für den Bau eines neuen Schuldgefängnisses.
Baubeginn für das Schuldgefängnis in der Barnimstraße war im Frühjahr 1863. Bereits am 30. Juni 1864 erfolgte die Übergabe. Für die Planungen waren die Architekten Albert Cremer und Johann Zimmermann verantwortlich.

Albert Cremer:
(22. April 1824 in Aachen - 17. Januar 1891 in Wiesbaden) Albert Cremer stammt aus einer alteingesessenen Aachener Architektenfamilie. Nach seiner Schulzeit erhielt er gemeinsam mit seinem Bruder vom Vater die erste Fachausbildung. 1843 nahm er als Eleve an der Rekonstruktion des Aachener Münsters teil. Nach seiner Baumeisterprüfung 1851 ging er nach Berlin und arbeitete als Privatbaumeister. 1855 wechselte er als Wasser-Baumeister nach Koblenz, wurde 1859 Bauinspektor bei der Ministerial-Baukommission. Im März 1868 wurde er Regierungs- und Baurat. Im darauf folgenden Jahr siedelte er nach Wiesbaden um, wo er bis zu seinem Tode in der Position des Geheimen Baurats lebte.
Cremer plante 1859 den Umbau des Königlichen Dienstgebäudes in der Niederwallstraße und 1865 - 1869 das Chemische Institut Georgenstraße gemeinsam mit Fritz Zastrau.

Johann Zimmermann:
(8. November 1831 in Elbing - 18. März 1911 in Wandsbeck bei Hamburg) Nach einer ersten Fachausbildung in seiner Heimatstadt studierte Zimmermann für ein Jahr Kunstgeschichte in Königsberg. Dann kam er an die Berliner Bauakademie und legte 1861 seine Baumeisterprüfung ab. Nach längeren Reisen innerhalb Europas arbeitete er von 1862 bis 1864 bei der Ministerialbaukommission in Berlin. Anschließend ging er bis 1872 als Stadtbaumeister nach Breslau. Ab 1872 arbeitete er als Stadtbaudirektor in Hamburg bis zu seinem Ruhestand 1908. Zimmermann war Mitherausgeber der Zeitschrift für Bauwesen.
Zimmermann legte seinen Schwerpunkt auf Gefängnis- Krankenhaus- und Schulbauten. Neben dem Schuldgefängnis in der Barnimstraße ist er zum Beispiel für das Justizgebäude vor dem Holstentor in Hamburg, das Stadthaus in Neuenwall und ein Krankenhaus in Eppendorf verantwortlich.

Der erste Bauabschnitt

Das Baugrundstück erstreckte sich entlang der Barnimstraße 56,5 Meter und entlang der Weinstraße 132 Meter. Das gesamte Grundstück war von einer Mauer umgeben, in der Front zur Barnimstraße nur durchbrochen von der Fassade des Verwaltungstrakte.
Das Gefängnisgebäude bestand ursprünglich aus zwei Bereichen: Das bereits erwähnte Dienst- und Verwaltungsgebäude an der Barnimstraße mit einer Breite von 32,4 Metern und der bis zu einer Tiefe von ~71,4 Metern reichende mit reichlich Abstand zu den Grundstücksgrenzen gebaute Gefängnistrakt. Beide Gebäude waren durch einen schmalen Gang verbunden.
Der Grundriss war streng achsensymmetrisch angelegt.
Ein Vorteil dieser Planung war die Möglichkeit, das Gefängnis zu einem späteren Zeitpunkt zu erweitern; eine Option, die Albert Cremer bereits 1865 im Rahmen seiner Baubeschreibung in der Zeitschrift für Bauwesen nannte.

Das Äußere, insbesondere des Verbindungsbaus und des Gefängnistraktes, ist sehr schlicht gehalten, die Fassade des gesamten Komplexes weist ein sichtbares Backsteinmauerwerk auf. Sie wurde durch schmale Gesimse horizontal gegliedert und durch eine Zinnenbekrönung beschlossen. Eine weitere Verzierung waren die geschweift geschmiedeten Ankersplinte.
Nur der Verwaltungsbau sticht leicht hervor. Auffällig ist der im ersten Stock sich augenscheinlich über zwei Stockwerke erstreckende Betsaal. Er ist mittig über dem Eingangsbereich angeordnet und wird durch eine spitzbogige Fenstergruppe deutlich hervorgehoben. Die wenigen Stilelemente orientierten sich an der englischen Gotik.
Prägend für das Gebäude waren die im Kellergeschoss und im Erdgeschoss vergitterten Fenster. Die Fenster der Obergeschosse konnten dahingegen von den Gefangenen selbständig geöffnet werden, da die Sicherheitserfordernisse bei einem Schuldgefängnis nicht so hoch waren.

Bei diesem Grundriss fällt die Achsensymmetrie ins Auge. Deutlich wird auch, dass das Gefängnis bei weitem nicht die Größe des Grundstücks ausnutzt.
Die Höfe werden als gestaltete Grünanlagen ausgewiesen und sind im Verhältnis zu der überbauten Fläche großzügig dimensioniert.
Verwaltungsgebäude und Zellentrakt sind durch einen schmalen Gang miteinander verbunden. Im Bereich des Zellengebäudes gab es anscheinend nur zwei Abtritte pro Etage. Im Beamtenhof stand ein kleines Abtrittgebäude.

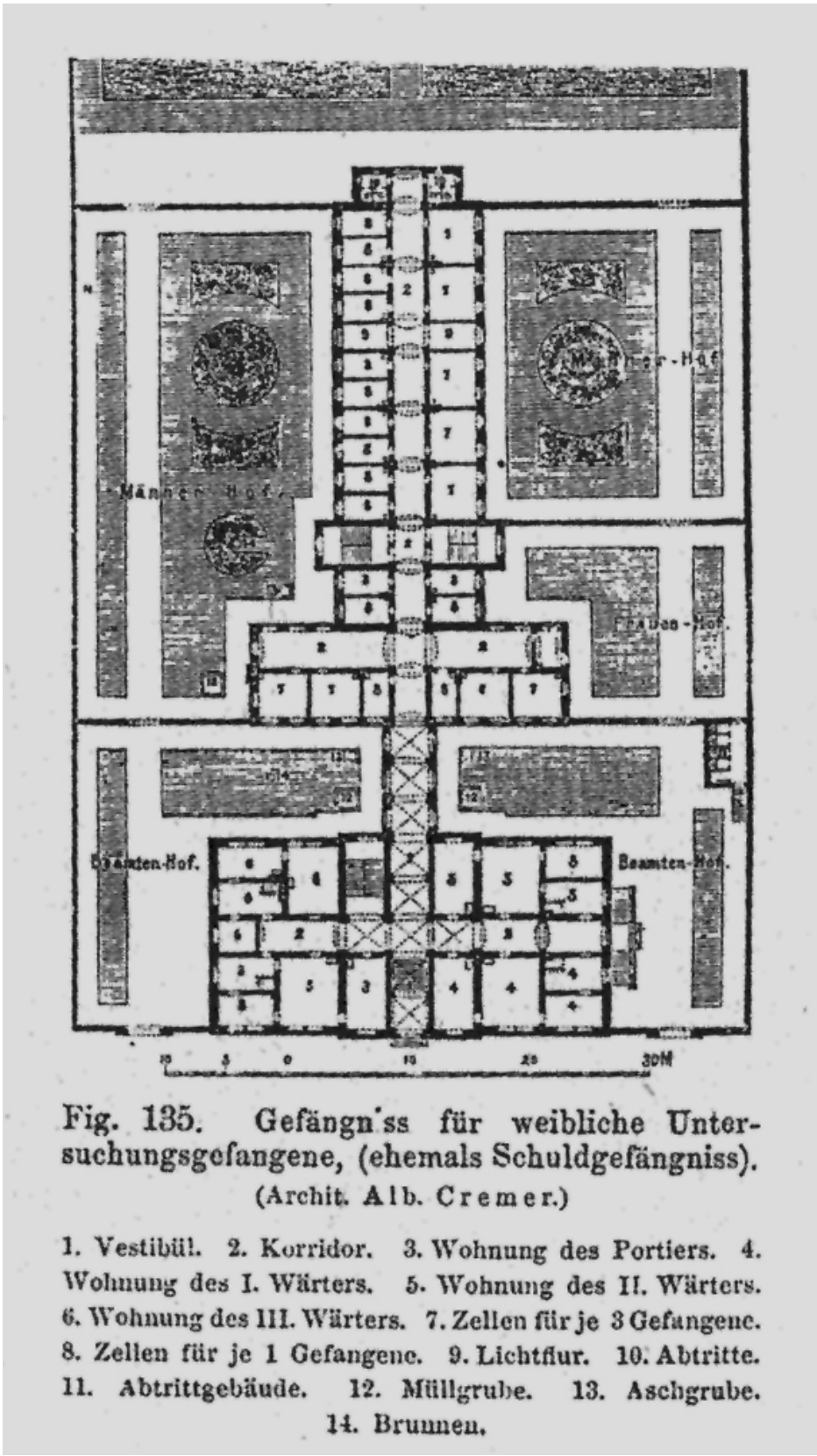

Fig. 135. Gefängn'ss für weibliche Untersuchungsgefangene, (ehemals Schuldgefängniss).
(Archit. Alb. Cremer.)

1. Vestibül. 2. Korridor. 3. Wohnung des Portiers. 4. Wohnung des I. Wärters. 5. Wohnung des II. Wärters. 6. Wohnung des III. Wärters. 7. Zellen für je 3 Gefangene. 8. Zellen für je 1 Gefangene. 9. Lichtflur. 10. Abtritte. 11. Abtrittgebäude. 12. Müllgrube. 13. Aschgrube. 14. Brunnen.

Grundriss 1864

Der ursprüngliche Bau bestand aus Keller-, Erdgeschoss und zwei Stockwerken. Da nur der Grundriss des Erdgeschosses vorliegt, muss ansonsten auf Beschreibungen zurückgegriffen werden.
Im Keller befanden sich Strafzellen und Wirtschaftsräume. Im Erdgeschoss und den beiden Obergeschossen befanden sich die Gefängniszellen. Neben Einzelzellen gab es auch Gemeinschaftszellen sowie Lazarettzellen. Die Zellen der Frauen befanden sich im ersten Obergeschoss.
Zusätzlich gab es, ebenfalls im ersten Obergeschoss, einen Sprech- und Arbeitssaal im Gefängnistrakt sowie den Betsaal im Verwaltungsgebäude.
Auf dem Dachboden existierte ein Trockenboden.
Beheizt wurde der Komplex durch gusseiserne Öfen, die vom Korridor beschickt werden konnten.
Aufgrund der verringerten Sicherheitsanforderungen besaßen die Türen nur leichtere Beschläge als sonst in Gefängnissen üblich.
Der Frauen- und der Männertrakt waren durch eine eiserne Tür im Korridor voneinander getrennt.
Die Größe der Zellen lässt sich wegen fehlender Zeichnungen des Architekten schlecht rekonstruieren. Auf Aussagen basiert, dass 13 Kubikmeter Luftraum für einen Gefangenen in den Gemeinschaftszellen und 25 Kubikmeter in den Einzelzellen vorgesehen waren und unter der Prämisse einer Raumhöhe von 2,50 Metern ergibt sich eine Grundfläche von 10 m² für eine Einzelzelle und knapp 16 m² für eine Zelle, die mit drei Personen belegt werden konnte.
Insgesamt konnte das Gefängnis bei der Inbetriebnahme 113 Männer und 24 Frauen aufnehmen.

Der Außenbereich war in Höfe unterteilt, die von Mauern umschlossen wurden. es existierten ein Männer- und ein Frauenhof, ein Hof für Einzelgefangene, ein Hof mit Gartenanlage sowie zwei Höfe für die Beamten.

Umbau 1910 - 1913

Im Rahmen der Erweiterung wurde die Front zur Barnimstraße und zur Weinstraße vollständig geschlossen. Die Neubauten waren insgesamt deutlich höher, der Zellentrakt war fünfgeschossig.
Zur Barnimstraße wurden weitere Verwaltungsräume angebaut, zur Weinstraße hin die Zellen. Die Symmetrie der Hauptfront blieb gewahrt. Auch wurde versucht, in Farbigkeit und Struktur des Mauerwerks die Merkmale des bestehenden Baus aufzugreifen. Aber allein die Dachstruktur reichte aus, um ein einheitliches Bild zu verhindern.
Ein Quergebäude unterteilte das Grundstück im hinteren Bereich. Der sich ergebende dritte Hinterhof wurde nicht vollständig umschlossen, da die projektierte Zellenzahl diesen Anbau nicht zwingend erforderte.

Die panoptische Anordnung der zwei neuen, senkrecht zueinander angeordneten Zellentrakte ermöglichte die Kontrolle beider Korridore von einem Standpunkt aus.
Die Einzelzellen des Neubaus besaßen annähernd die gleiche Größe wie die des Altbaus. Hinzu kamen allerdings sogenannte Schlafzellen, die nur 3 Meter tief und 1,2 Meter breit waren.

Der Lazaretttrakt verfügte über etwas größere Zellen. Es gab eine gesonderte Mutter-Kind-Station und ebenfalls in diesem Bereich war auch, wahrscheinlich auf jeder Etage, eine größere Zelle für eine Gefangene mit Säugling vorgesehen.

Zum Inneren des Straßenblocks wurde das kleine Abtrittgebäude von 1863 zu einem freistehenden und großzügigen Wirtschaftsgebäude erweitert. In diesem befanden sich die Küche sowie die Wäscherei. Entsprechend den Beschreibungen muss dieser Bau dreigeschossig gewesen sein. Er bekam einen kleinen Wirtschaftshof zugeteilt.
Durch die Gebäudeanordnung und -höhe wurde es unmöglich, von der Straße oder den gegenüber liegenden Häusern auf die Spazierhöfe der Gefangenen zu blicken. Gleichzeitig wurden durch die Anbauten die Höfe deutlich verkleinert, sodass insbesondere der durch den Altbau zweigeteilte Hof relativ dunkel war. Eine minimale Begrünung gab es nur noch im nördlichen Hof am Lazarett. Dieser Hof war auch nicht komplett von den Gefängnisbauten umschlossen.

Eines der Ziele der Umbaumaßnahmen war auch die Modernisierung des Komplexes. Es sollten hygienisch und strafrechtlich einwandfreie Haftbedingungen geschaffen werden. Daher wurden alle Zellen mit Spülklosetts ausgestattet; wobei die kostspieligeren „Fayencebecken“, also Keramiktoiletten, anstatt der eigentlich üblichen gusseisernen Becken eingebaut wurden. Gleichzeitig plante man aus Gründen der Kostenersparnis keine individuelle Spülung sondern eine Gruppenspülung, die drei Mal am Tag betätigt wurde. Diese Anlage wurde erst in den sechziger Jahren auf Einzelspülung umgestellt.
Diese Klosetts gab es selbst in den sehr kleinen Schlafzellen.
Obwohl der Komplex laut der Baubeschreibung im Zentralblatt der Bauverwaltung mit einer Warmwasserheizung ausgestattet war, sollen die Gefangenen gefroren haben, da diese angeblich häufig nicht funktionierte.

Die Beleuchtung wurde ebenfalls zentral geregelt, wobei die Zellen nur im Winter mit elektrischem Licht versorgt wurden.
Nach den Bauarbeiten war das Frauengefängnis die modernste Haftanstalt der Stadt.

Während im Neubau nur Einzelzellen gebaut wurden, gab es im Altbau noch immer die Gemeinschaftszellen. Allerdings wurden einige dieser Gemeinschaftszellen geteilt und die sanitären Anlagen erweitert. Einige Zellen mussten einem Wannen- und Brausenbad weichen.

Offiziell konnten im Gefängnis nach dem Umbau insgesamt 367 Frauen untergebracht werden. Ein zweiter Erweiterungsbau wäre möglich gewesen, der die Kapazität auf 500 Häftlinge erhöht hätte. Dieser wurde aber nie realisiert und es liegen uns keine detaillierten Planungen vor.

Die Arbeiten wurden vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten geleitet, Aufsicht führte die Königliche Ministerial-Baukommission.

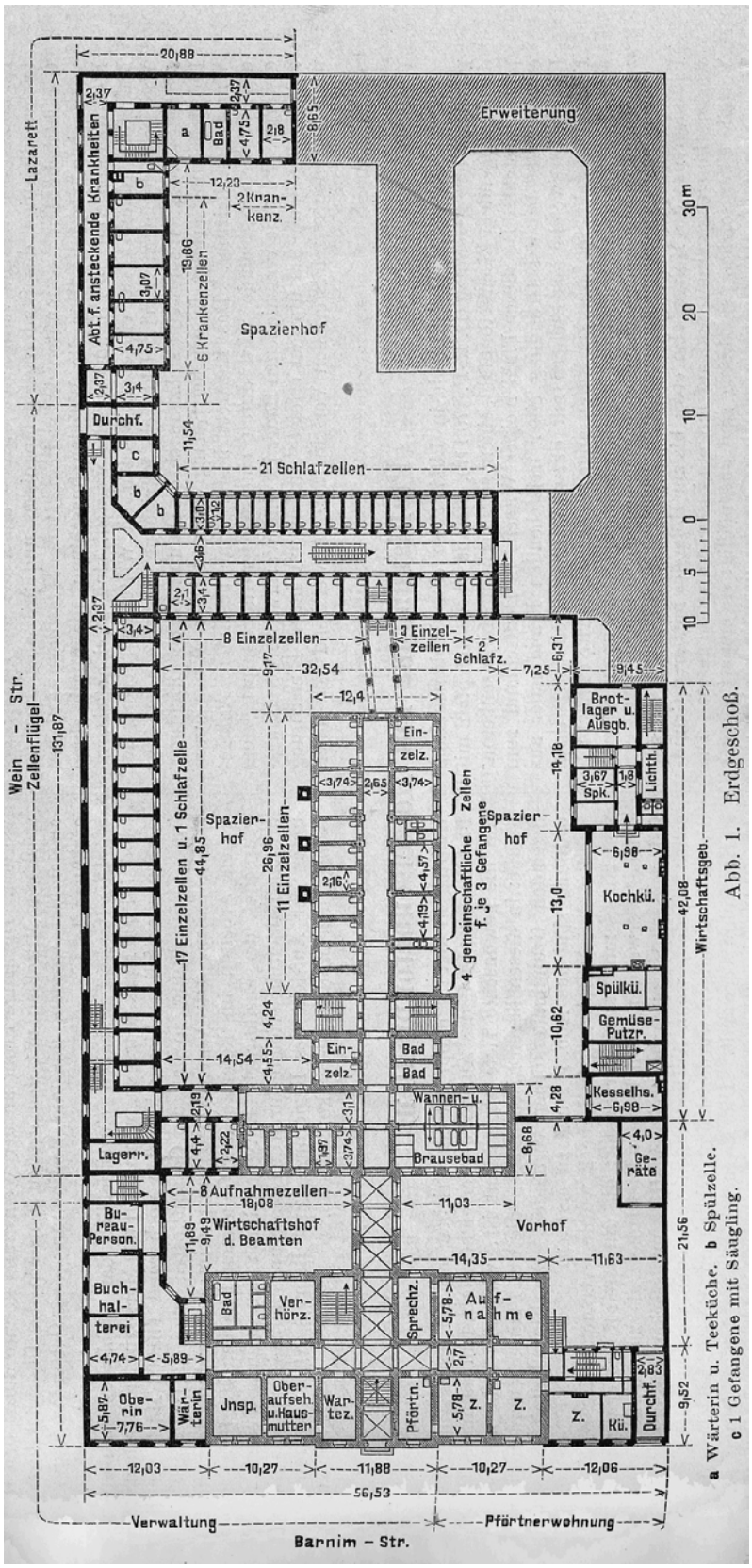

Grundriss 1914

Im Gegensatz zum Bau von 1863, werden mit den Erweiterungsbauten nun die Grundstücksgrenzen ausgenutzt. Gut zu erkennen ist, dass der Gefängniskomplex zum Inneren des Straßenblocks mit Brandwänden geplant wurde. Während die Fronten zu den Straßen vollständig geschlossen wurden, blieb im Blockinneren ein Bereich unbebaut, der als Erweiterungsmöglichkeit aber bereits angedacht war.

Alle Zellen zeigen zu den Innenhöfen des Gefängnisses. Zur Straße befanden sich die Flure oder die Verwaltungsräume.

Erkennbar ist auch, dass in den neuen Zellentrakten die zentralen Treppen in einem Luftraum liegen, vor den Zellen befinden sich nur schmale Stege. Dieser Luftraum ermöglicht wie die panoptische Anordnung der Korridore einen besseren Überblick über alle Etagen. Theoretisch konnte somit eine Aufseherin alle Korridore in allen Geschossen des Neubaus überblicken.

Ansicht Frauengefängnis 1914, links Abzweig in die Weinstraße

In der Ansicht aus dem Jahr 1914 ist der Unterschied zwischen dem Altbau und dem Neubau gut erkennbar. Während der Altbau deutlich niedriger ist und die Zinnenbekrönung und die Fenster des Betsaales deutlich als Gestaltungselemente auffallen, ist der Neubau wesentlich höher und besitzt ein Satteldach. Deutlich lassen sich die einzelnen Abschnitte des Gefängnisses an der Front zur Weinstraße ablesen. Der vordere Bereich nimmt die Verwaltungsräume auf. Im zweiten Bereich, dem etwas höheren mit der deutlichen vertikalen Gliederung, befindet sich der Zellenflügel. Im Anschluss greift der Bau wieder die Gestaltung des Verwaltungsflügels auf. In diesem Bereich befindet sich das Lazarett. Dahinter ist wiederum die Bebauung mit weiteren Gebäuden, augenscheinlich Wohngebäuden, zu sehen.
Zur Barnimstraße ist deutlich der Altbau mit den jeweils seitlich angesetzten Neubauten zu erkennen. Auch an dieser Straße schließt sich eine Wohnbebauung an den Gefängniskomplex an.

Heutige Situation

Die Barnimstraße endet als Durchfahrtsstraße in Höhe der Weinstraße. Ein Parkplatz liegt im Bereich der Straße, ihre Achse wird durchschnitten. Auch die ehemalige Grundstücksgrenze des Frauengefängnisses wurde durch die Planungen abgeschnitten.
Auf dem Block Barnimstraße / Weinstraße / Höchste Straße / Büschingstraße befinden sich heute eine Jugendverkehrsschule, die Turnhalle der benachbarten Georg-Weerth-Oberschule sowie ein Kindergarten mit einem großen Spielplatz.
Der Spielplatz und die Jugendverkehrsschule werden von einer Baumreihe getrennt. Entsprechend den bekannten Proportionen müsste dies ungefähr die östliche Grenze des Frauengefängnisses gewesen sein.
Südlich der Turnhalle müsste ungefähr die nördliche Grenze des Grundstücks gelegen haben. Dies bedeutet, dass die Fläche des Frauengefängnisses nicht durch Gebäude überbaut wurde, sondern „nur“ durch Straßen und Wege.

2.2 Stadtentwicklung Barnimkiez

Der heutige Barnimkiez reicht von der Mollstraße im Süden zum Volkspark Friedrichshain im Norden, der Otto-Braun-Straße im Westen und dem Platz der Vereinten Nationen im Osten.

In diesem Bereich entwickelte sich die erste Stadterweiterung der nördlichen Feldmark. Ursprünglich hieß dieses Gebiet „Georgenvorstadt“. Die ersten Häuser standen dort bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Name bezog sich auf das nahe gelegene Georgenhospital und die Georgenkapelle, die später zur Pfarrkirche für die nördlichen Vorstädte avancierte. Seit 1701 setzte sich zunehmend die Bezeichnung „Königstadt“ durch.

In den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde die Akzisemauer errichtet. Sie sollte die Einnahme von Einfuhrzöllen sichern. Die Königstadt lag innerhalb der Mauer, sie verlief im Bereich des Barnimkiezes entlang der Friedenstraße.

Die Otto-Braun-Straße war schon immer eine sehr bedeutende Ausfallstraße Berlins. Sowohl die Straße als auch das Tor in der Akzisemauer waren ursprünglich nach dem Zielort benannt, die „Bernauer Straße“ und führte durch das Bernauer Tor nach Bernau, das im Landkreis Barnim liegt. Über diese zog 1809 Friedrich Wilhelm III. von Ostpreußen zurück nach Berlin. Ihm zu Ehren erhielt die Straße 1810 den Namen „Neue Königstraße“, das Tor wurde in Königstor umbenannt. Noch heute existiert der „Platz am Königstor“ an der Kreuzung Otto-Braun-Straße und Friedenstraße. An diesem Platz steht die St. Bartholomäus-Kirche. Friedrich Adler erbaute die Kirche von 1854 bis 1858 nach Entwürfen von Stüler direkt an der Stadtmauer.

Den Volkspark Friedrichshain schuf der Lenné-Schüler Gustav Meyer von 1846 bis 1848 aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Mai 1840. Damals lag der Park noch außerhalb der Stadt.
1860 wurde die Akzisemauer aufgehoben und von 1866 bis 1869 abgetragen.

Der Bereich des heutigen Barnimkiezes war bis zu dieser Zeit ein Weinbaugebiet. Die Ausläufer des Barnims, ein Höhenzug nördlich des Warschauer-Berliner Urstromtals, reichen bis in den Friedrichshain. Dieses Gebiet war leidlich geeignet, die Weine genossen einen zweifelhaften Ruf.
An der heutigen Otto-Braun-Straße lag der Ottosche und gegenüber der Lessmannsche Weinberg, zwischen Barnimstraße und Höchste Straße der Sametzkische Weinberg.

Die vier Straßen Barnim-, Wein-, Büsching- und Höchste Straße wurden alle zwischen 1830 und 1859 angelegt, wobei die Straßen noch nicht alle ihre heutige Länge hatten.

Die Barnimstraße, die ihren Namen seit 1845 trägt, führte erst von der Weinstraße in östliche Richtung. Die Verbindung zur heutigen Otto-Braun-Straße bestand noch nicht. Die Büschingstraße war nur eine Stichstraße, die von der Barnimstraße ungefähr 10 bis 15 m nach Norden führte.

Das Grundstück, auf dem später das Gefängnis errichtet werden sollte, hatten die preußischen Behörden ursprünglich für den Bau eines Exerzierhauses erworben. Nachdem das Militär aber zu der Praxis übergegangen war, Exerzierplätze dafür zu nutzen, konnte das Justizministerium dort das lang geplante Schuldgefängnis ansiedeln.

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es in der Königstadt keine geschlossene Bebauung. In den folgenden Jahrzehnten wuchs der Bedarf an Wohn- und Industrieflächen durch die Industrialisierung massiv an.

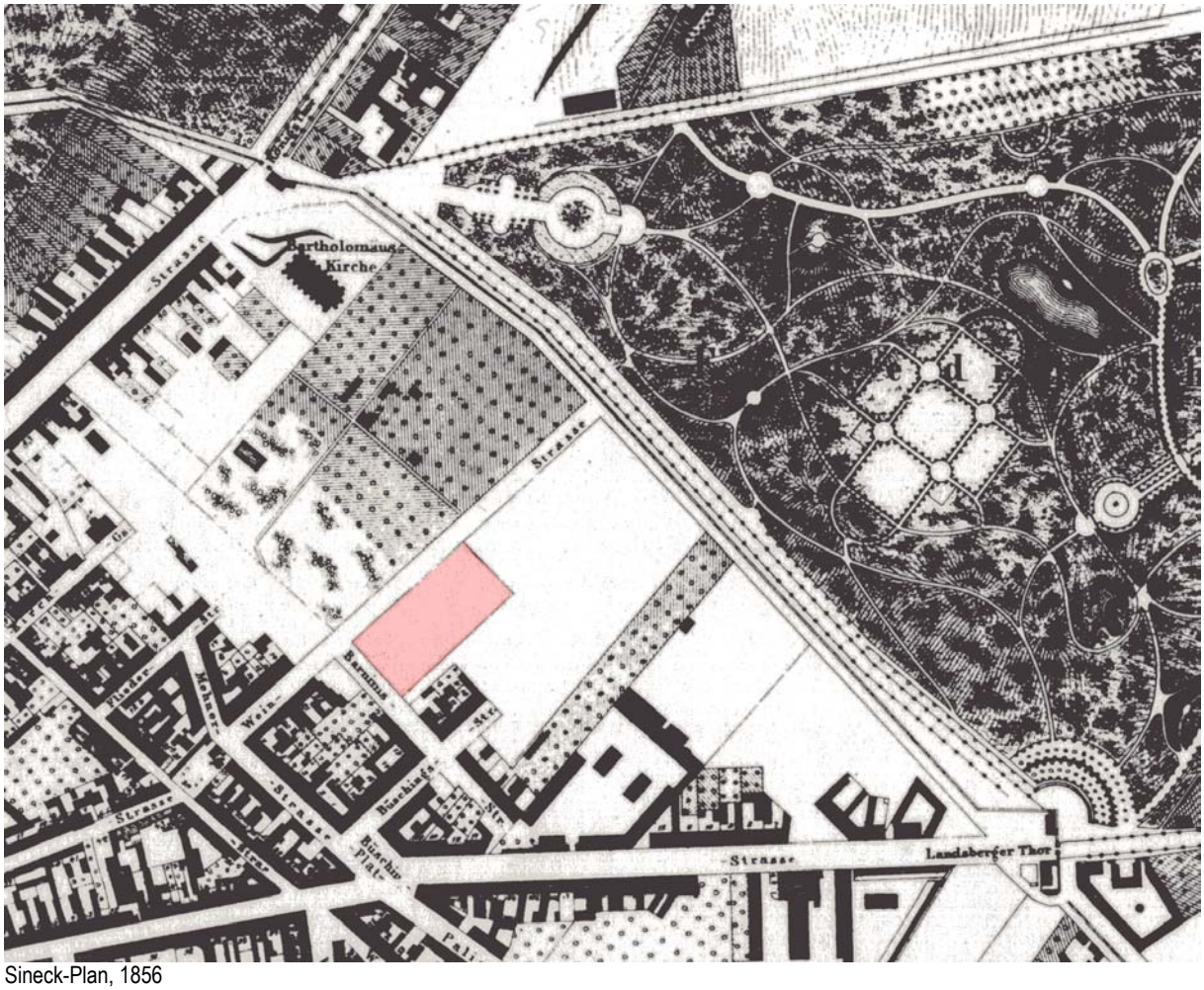

Sineck-Plan, 1856

Auf diesem Plan ist das Grundstück des Schuldgefängnisses bereits eingezeichnet. Die Barnimstraße geht allerdings noch nicht bis zur Neuen Königstraße durch, sondern endet an der Weinstraße.

Auch die Büschingstraße endet noch als Stichstraße. Das Grundstück Barnimstraße Ecke Büschingstraße ist bereits bebaut, die Weinstraße im nördlichen Teil noch völlig unbebaut.

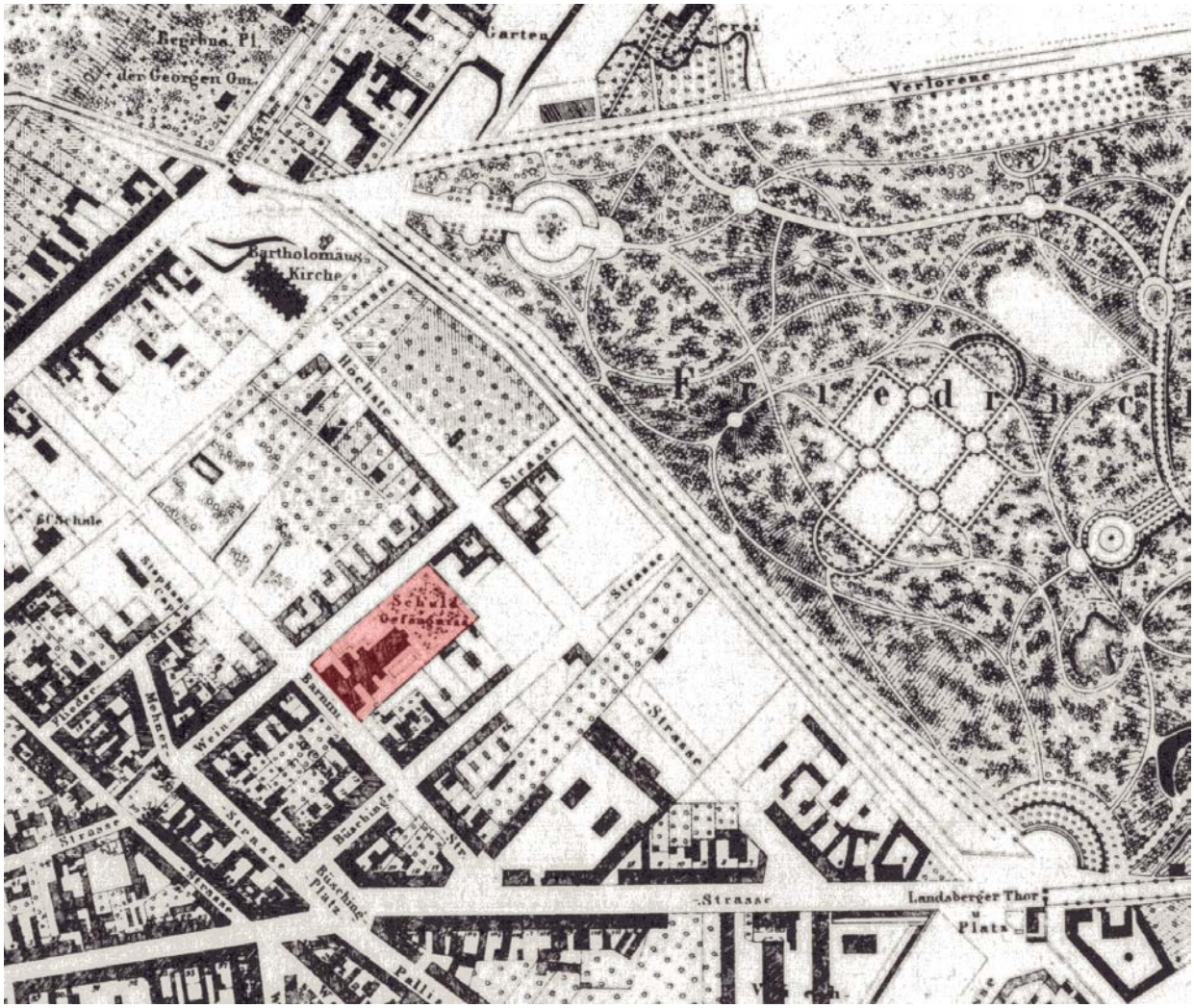

Liebenow-Plan, 1867

Auf diesem Plan ist das Schuldgefängnis deutlich zu erkennen. Die Ecke Wein- / Höchste Straße ist bebaut, ebenso der Bereich Barnim- / Ecke Büschingstraße. In beiden Bereichen ist auch eine Bebauung im Bereich der Hinterhöfe erkennbar. Deutlich ist erkennbar, dass das Schuldgefängnis die Grenzen des Grundstücks nicht ausnutzt. Die gegenüberliegende Straßenseite der Weinstraße ist vollständig geschlossen.

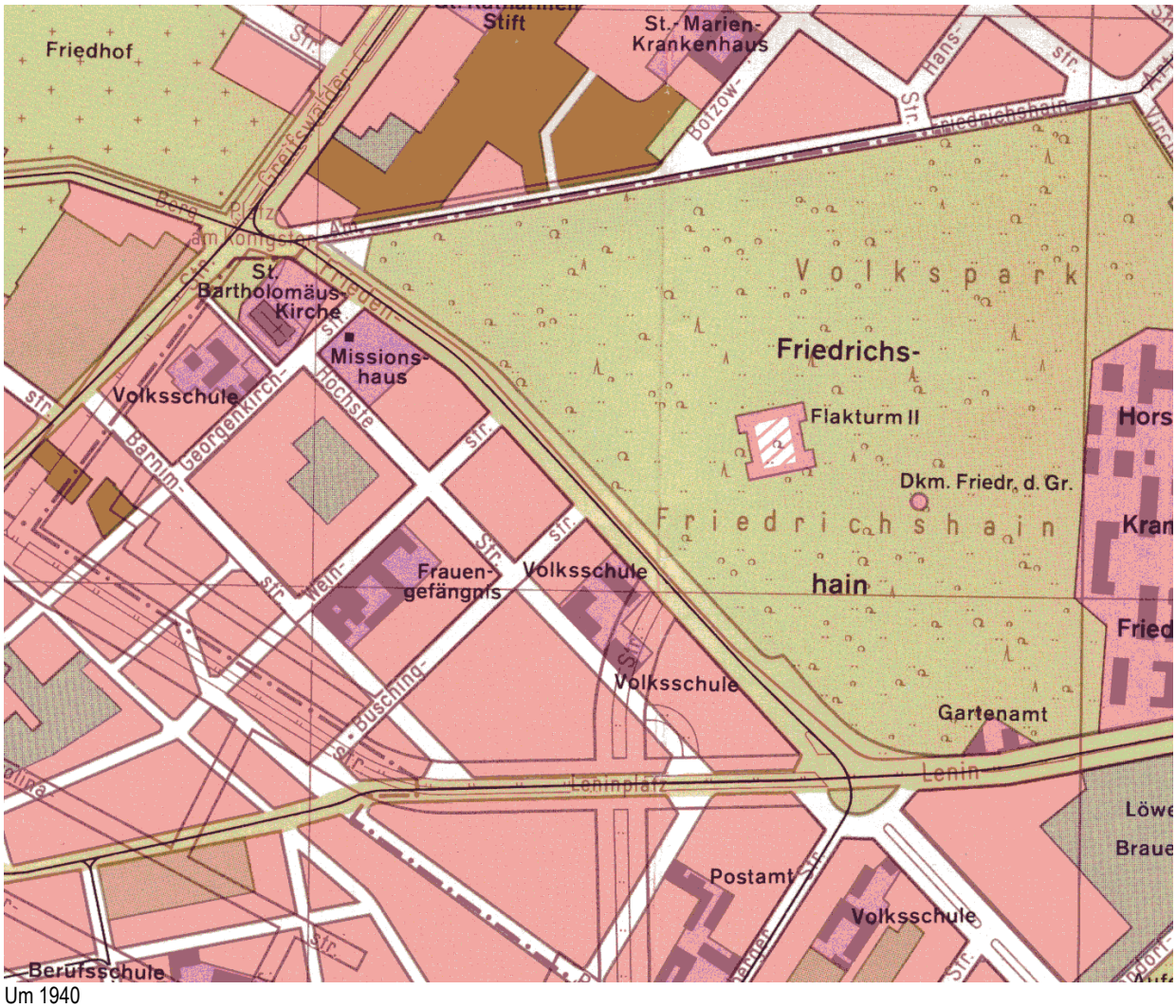

Um 1940

Bei diesem Plan wurde der aktuelle Straßenverlauf und der historische übereinander gelegt. Deutlich ist die Position des Frauengefängnisses zu erkennen.

Luftbild 1943

Deutlich ist zu erkennen, dass der gesamte Barnimkiez bebaut ist. Die typische Berliner Altbaustruktur ist entstanden mit teils mehreren Hinterhöfen. Das Frauengefängnis nimmt fast den halben Block ein, wobei deutlich die sich anschließende Bebauung zu erkennen ist.

Luftbild 1953

Der Barnimkiez ist stark zerstört. Die Bebauung an der Weinstraße ist fast vollständig zerstört worden. Die Straßenfront des Frauengefängnisses zur Weinstraße scheint ebenfalls völlig zerstört zu sein. Erkennbar sind der Altbau sowie der neue zweite Querriegel.
Die Straßenanordnung entspricht noch der vor dem Krieg.

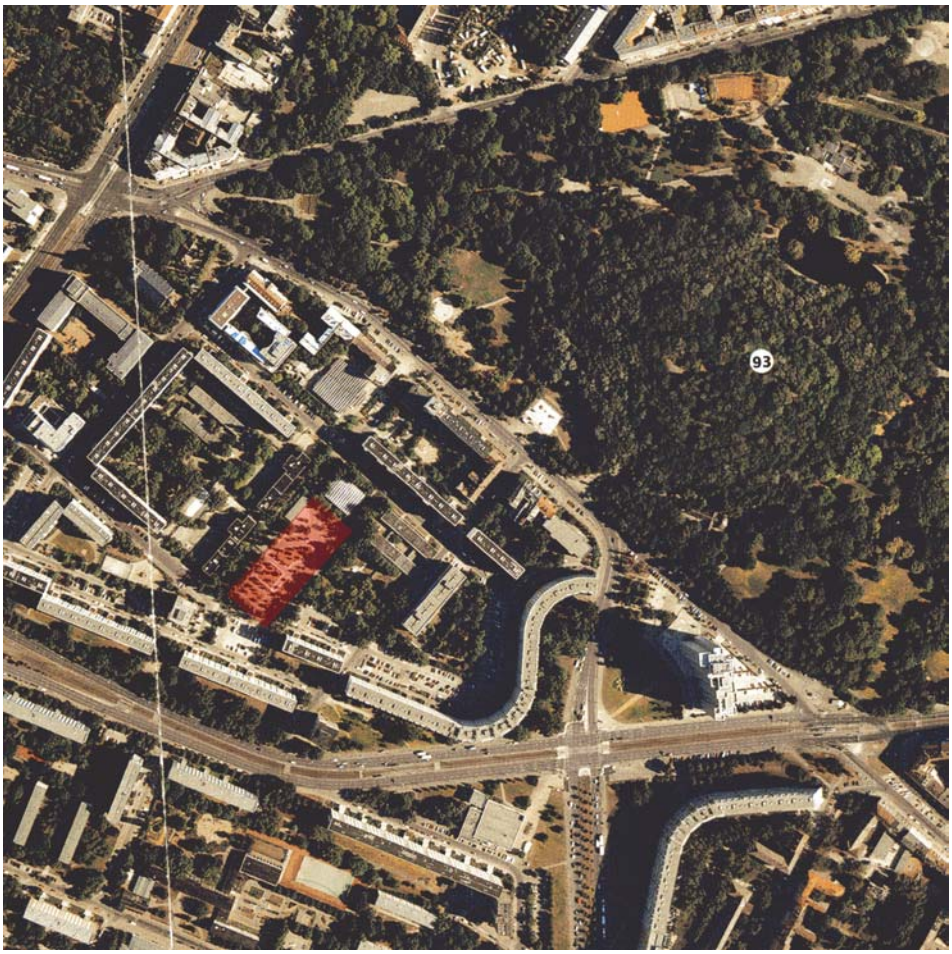

Luftbild 2002

Der Barnimkiez ist vollständig neu gestaltet. Die alte Blockstruktur mit geschlossener Bebauung wurde nicht übernommen. Die Barnimstraße führt nur noch von der Otto-Braun-Straße bis zur Weinstraße. Im Rahmen der städtebaulichen Umgestaltung in der DDR wurde der alte Straßenverlauf durchschnitten. Im Bereich des ehemaligen Gefängniseingangs befindet sich heute der Rand eines Parkplatzes.

Vor dem Fall der Mauer hatte der Barnimkiez rund 6.500 Bewohner, heute sind es etwa 4.500. Prägend für den Kiez sind lange und hohe Gebäuderiegel, große Höfe sowie der S-förmige Riegel zum Platz der Vereinten Nationen. Strukturell ist der Binnenbereich dieses Quartiers von Grünbereichen und Parkplätzen gegliedert.
Es ist ein ruhiges und vor allem modernes Wohnviertel einer funktional gegliederten Stadt. Seine Bauten beschränken sich auf Wohnen und Bildung.

Das Grundstück des Frauengefängnisses wird als Verkehrsschulgarten genutzt.

Laufende Baumaßnahmen

Zur Zeit wird ein **Kinderspielplatz** in unmittelbarer Nachbarschaft der Georg – Weerth – Oberschule, Höchste-/Ecke Weinstraße gebaut.

Otto-Braun-Haus
Hotelprojektierung für denkmalgeschützte Bestandsimmobilie
Das heute unter Denkmalschutz stehende Otto-Braun-Haus (Otto-Braun-Straße 90) wurde 1956 errichtet und zunächst durch das Kombinat Kraftswerks-anlagenbau Berlin und dem Ostdeutschen Sparkassenverband, nach der Wende von der Polizei genutzt.
Für das Jahr 2008 ist die Eröffnung des „Hotels Königstor“ mit ca. 350 Zimmern geplant (KONZEPTplus Reinhard Müller & Co. GmbH).

Königstadt-Carrée
Mollstraße 31 / Ecke Otto-Braun-Straße
Auf der Brache des einstigen "Mehlschwalbenhauses" haben die Arbeiten für das "Königstadt Carrée am Alexanderplatz" begonnen. Unter diesem Namen wird die „bauart Beteiligungs GmbH & Co. Mollstraße KG“ drei Neubauten errichten. Auf dem 3.600 Quadratmeter großen Areal sind im ersten Bauabschnitt ein Bürohaus mit Gastronomie im 20. Obergeschoss und ein Ärztehaus (geplante Fertigstellung Ende 2008) mit Apotheke, Ladeneinheiten und einem Geldinstitut geplant. Im zweiten Bauabschnitt ab 2009 entsteht ein Hotel der Zwei-Sterne-Kategorie.

2.3 Institutionen und Nutzer

- Anwohnervertretung Barnimkiez
- Georg – Weerth – Oberschule, Weinstraße 3
  (Geschichtswerkstatt)
- Berlin Kids International School, Weinstraße 1-2
- Schülerladen U35, Höchste/Ecke Büschingstraße
- Integrationskita Höchste Straße 11
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz,
  Evangelisches Zentrum, Georgenkirchstr. 69/70
- St. Bartholomäus-Kirchengemeinde
  Kirche: St.-Bartholomäus-Kirche, Friedenstraße 1
  Kita : Friedenstraße 1
- Pro Seniore Residenz Am Märchenbrunnen, Barnimstr. 18
- Vivantes – Forum für Senioren, Wohnpflegezentrum Friedrichshain
  Haus Jahreszeiten, Büschingstraße 29

2.4 Erinnerungen seit 1945

Rosa-Luxemburg-Gedenkraum (1950-1974)
Im März 1950 wird im Gefängnis Barnimstraße eine Gedenkzelle für Rosa-Luxemburg eingeweiht. Dieser Raum war für die Öffentlichkeit aufgrund des laufenden Gefängnisbetriebes nicht zugänglich und sollte für Gedenkfeiern und als Gewerkschaftszimmer genutzt werden (siehe Gélieu, 207).

Gedenktafel Rosa Luxemburg (1950 -?)
An der Gefängnismauer soll 1950 eine Gedenktafel zur Erinnerung an Rosa-Luxemburg angebracht worden sein. Der Text ist nicht bekannt (siehe Gélieu, 207-08).

Initiative zur Erinnerung an die ermordeten Widerstandskämpferinnen 1951
Auf Initiative des Generalstaatsanwaltes Helm sollte an die in Plötzensee hingerichteten Widerstandskämpferinnen erinnert werden. Diese Anregung wurde von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) aufgenommen und 36 Namen ermordeter Widerstandskämpferinnen recherchiert. Geplant waren zwei Gedenktafeln links und rechts vom Haupteingang des Gefängnisses. Es ist nicht bekannt, warum die Anbringung der Gedenktafeln schließlich im April 1951 abgelehnt worden ist (siehe Gélieu, 208).

Rosa-Luxemburg-Gedenkstele
Zustand 1977

Rosa-Luxemburg-Gedenkstele
Zustand August 2007

Rosa-Luxemburg-Gedenkstele (Günter Junge), 1977
Weinstraße 1 - 2
Gegenüber der heutigen Berlin Kids International School entstand 1977 eine kleine Gedenkanlage für Rosa Luxemburg. Auf einem den Gitterstäben des ehemaligen Gefängnisses nachempfundenen Eisengitter informiert eine runde kupferne Textplatte über die Geschichte des Ortes und Rosa Luxemburg:

HIER
STAND DAS
FAUENGEFÄNGNIS
IN DEM
ROSA LUXEMBURG
WEGEN IHRER
REVOLUTIONÄREN
GESINNUNG
INHAFTIERT
WAR

Namensbenennung der anliegenden Schulen
Zeitweise waren die anliegenden Schulen nach Rosa Luxemburg und Käte Duncker benannt.

Provisorische Gedenktafeln zur Erinnerung an die NS-Verfolgten
1994, 1996 bis heute
Im März 1994 wurde auf Initiative des Vereins „Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin“ eine erste provisorische Gedenktafel angebracht, die wenig später zerstört worden ist. Der Text der Tafel lautete:

> Im Frauengefängnis Barnimstraße waren zwischen 1933 und 1945 viele Wiederstandskämpferinnen gegen den Nationalsozialismus in Haft. Für mehr als dreihundert Frauen war hier die letzte Station vor ihrer Hinrichtung in Plötzensee. Sie wurden ermordet, weil sie Flugblätter verteilt, Verfolgten geholfen, ausländische Sender gehört, Zweifel am „Endsieg“ geäußert oder geringfügige Straftaten begangen hatten, für die sie die NS-Justiz als „Volksschädlinge“ zum Tode verurteilte.
>
> Das Gebäude wurde nach 1945 weiter als Frauengefängnis genutzt und 1974 abgerissen.
>
> 8. März 1994
> Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.

Im Oktober 1996 wird auf Initiative der VVN erneut eine provisorische Gedenktafel enthüllt. Diese stand zunächst bei der Rosa-Luxemburg-Stele und befindet sich heute am Zaun der Jugendverkehrsschule Barnim- / Ecke Weinstraße.

Die Gedenktafel hat folgenden Text:

An dieser Stelle stand bis 1974
das Frauengefängnis Barnimstraße.
Zwischen 1933 und 1945 war es für
mehr als 300 Widerstandskämpferinnen
gegen den Nationalsozialismus
die letzte Station vor ihrer
Hinrichtung in Plötzensee.

Gedenktafel VVN
Zustand August 2007

Im Jahr 2002/2003 entwickelt der Paul-Singer-Verein gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt der Georg-Weerth-Oberschule eine Ausstellung mit dem Titel „Barnimstr. 10 – Die Nacht vor dem Tod. Erinnerung an zum Tode verurteilte Frauen während der Nazi-Dikatur“. Diese von den Schülern konzipierte Ausstellung wird an verschiedenen Standorten gezeigt.

Seit dem 13. Dezember 2007 erinnern „**Stolpersteine**“ des Kölner Bildhauers Gunter Demnig an den letzten Wohnort jüdischer Bürgerinnen und Bürger in der Barnimstraße Hausnummer 18 und 38.

Im nahegelegenen Volkspark Friedrichshain befinden sich das **Spanienkämpferdenkmal** (Friedenstraße; 1966-68 von Fritz Cremer und Siegfried Krepp) sowie das **Denkmal des polnischen Soldaten und deutschen Antifaschisten** (Virchowstraße; 1972 von Tadeusz Lodzian, Arnd Wittig, Zofia Wolska und Günter Mertel).

Teil 3 Aufgabe des Kunstwettbewerbs

3.1. Aufgabenstellung

Der Kunstwettbewerb zur Erinnerung an das Frauengefängnis Barnimstraße zielt auf die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes.

Die Entwürfe sollen die historische Topographie des Ortes Barnimstraße / Weinstraße kenntlich machen und damit eine historische Einordnung dieses Ortes ermöglichen.

Die künstlerische Gestaltung soll unter besonderer Berücksichtigung der Widerstandskämpferinnen gegen den Nationalsozialismus an diejenigen Frauen erinnern, die wegen ihres politischen und gesellschaftlichen Engagements, wegen ihrer individuellen Lebensweise, persönlicher Notlagen und daraus folgenden Rechtsverstößen kriminalisiert und deshalb im Frauengefängnis Barnimstraße inhaftiert wurden.

Das Konzept sollte darüber hinaus die bisherigen Formen des Gedenkens künstlerisch berücksichtigen.

Die Auslober erwarten ein künstlerisches Gesamtkonzept, das sich mit dieser vielschichtigen Aufgabe differenziert auseinandersetzt. Der Entwurf kann alle zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen berücksichtigen.

Die Integration von Angeboten der Partizipation mit benachbarten Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Anwohnerschaft ist vorstellbar.

Die Stele für Rosa Luxemburg des Künstlers Prof. Günter Junge an der Weinstraße soll möglichst an ihrem Standort verbleiben.

Wegen der Komplexität der Aufgabenstellung wird angeregt, dass die Künstler/innen Arbeitsgemeinschaften mit Architekten, Landschaftsarchitekten, Historikern und Pädagogen bilden.

3.2. Standorte

Für die Realisierung des empfohlenen Gesamtkonzepts steht der Bereich des historischen Standortes des Frauengefängnisses Barnimstraße – heute Jugendverkehrsschule – aber nur in dem Maße zur Verfügung, wie es die vorhandenen Nutzungen nicht einschränkt (vgl. Planmaterial in Teil 2 der Auslobung). Dazu gehören auch die anliegenden Straßen sowie die anliegenden Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Bei der Konzeptentwicklung ist zu berücksichtigen, dass dieser öffentliche Raum starkem Vandalismus unterliegt und daher bei der künstlerischen Projektentwicklung an einen entsprechenden Schutz gedacht wird. Auch für den Einsatz von Technik und multimedialen Elementen sollte ein Sicherungskonzept erstellt werden.

Weiter sollen die baulichen Unterhaltskosten und die Folgekosten möglichst gering gehalten und für einen Zeitraum von zehn Folgejahren kalkuliert werden. Von den realisierten Arbeiten darf keine Gefährdung der allgemeinen Öffentlichkeit ausgehen.

4.1 Formblatt Kostenzusammenstellung Name:_____

Eingeladener Kunstwettbewerb zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts für das Erinnern an das Frauengefängnis Barnimstraße

1. Planungskosten

- Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen) € _____
- Abstimmung mit Dritten, d.h. Firmen, Ämtern, Auftraggebern u.a. wegen notwendiger Lieferungen, Leistungen und Genehmigungen € _____

2. Herstellungskosten

- Modellkosten € _____
- Materialkosten € _____
- ggf. umbauter Raum € _____
- Transport / Lieferung € _____
- Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a. Versicherungen, Mieten € _____
- Fundamente, Tiefbau-, Erdbauarbeiten, Grünmaßnahmen € _____
- Technik (Elektro u.a.) € _____
- Herstellung durch Firma € _____
- Bauleitung durch Firma € _____
- Handwerkliche Eigenleistung des/der Künstler/s/in Wochen bzw. Monate: _____ € _____
- Handwerkliche Leistungen von Hilfskräften Anzahl: _____ Wochen bzw. Monate: : _____ € _____

3. Honorare für

- künstlerische Idee (Künstlerhonorar) € _____
- künstlerische Projektleitung € _____
- fachtechnische Beratung durch Dritte, inkl. statischer Berechnungen, ggf. Architekten bzw. Landschaftsarchitekten € _____

4. Sonstiges

- € _____

Summe inkl. MwSt. € _____

Folgekosten (außerhalb des Projektetats/Realisierungssumme)

Pflege-, Wartungs-, bauliche Unterhaltungs- sowie ggfs. Betriebskosten für zehn Folgejahre € _____

4.2 Formblatt Verfassererklärung

Kunstwettbewerb: Eingeladener Kunstwettbewerb zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts für das Erinnern an das Frauengefängnis Barnimstraße

Kennzahl: _____

Verfasser/in: _____

Mitarbeiter/innen: _____

Anschrift (Atelier/Büro): _____

_____

_____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

_____

_____

Telefon / Fax: _____

e-Mail: _____

Sonderfachleute / Berater: _____

_____

_____

Konto-Nr. _____

Kreditinstitut / BLZ: _____

Kontoinhaber mit Anschrift: _____

_____

_____

Erklärung: Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit mit der o.g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Kunstwettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs – ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

_____

Datum, Unterschrift(en)

Quellen- und Abbildungsnachweis

Quellen

Gelieu, Claudia von: Frauen in Haft. Gefängnis Barnimstraße. Eine Justizgeschichte, Berlin 1994.
Kieling, Uwe: Berliner Baubeamte und Staatsarchitekten im 19. Jahrhundert. Biographisches Lexikon, aus der Reihe: Miniaturen zur Geschichte, Kultur und Denkmalpflege, Nr. 17, Berlin 1986.
Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Hrsg.): Zentralblatt der Bauverwaltung, Jahrgang 34, Berlin 1914.

Abbildungsnachweis

S. 26: Glieu, Claudia von: Frauen in Haft. Gefängnis Barnimstraße. Eine Justizgeschichte, Berlin 1994.
S. 29, 30: Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Hrsg.): Zentralblatt der Bauverwaltung, Jahrgang 34, Berlin 1914.
S. 32, 33: Landeskonservator (Hrsg.): Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin. Bezirk Kreuzberg. Karten und Pläne, Berlin 1980.
S. 34: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Hrsg.), Dr. Bruno Aust, Dr. Ulrich Stark: Die städtebauliche Entwicklung Berlins seit 1650 in Karten, Berlin 1992.
S. 35, 36: Bien & Giersch Projektagentur GmbH, Panorama-Berlin.
S. 40 (oben), Prof. Günter Junge
S. 40 (unten), 42: Marina Wesner

Titelbild

Planausschnitt Barnimkiez 1940 mit übergelegtem aktuellem Straßenverlauf, s. Nachweis S. 34.